

IMMATRIKULATION VON STUDENTEN UND FÜR DIE IMMATRIKULATION ERFORDERLICHE DOKUMENTE

Für graduierte Studenten, die berechtigt sind, sich an unserer Universität einzuschreiben, werden die Einschreibungen zwischen dem 4. und 8. September 2023 während der Arbeitszeiten gemacht. Persönliche Anmeldung des Bewerbers oder die der mit einer notariell/konsularisch genehmigten Vollmacht als Bevollmächtigter benannten Person (zusammen mit der amtlichen Vollmacht) ist nötig. Anmeldungen per Post, Fracht oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Für die Anmeldung müssen die unten aufgeführten Dokumente vollständig im Original eingereicht werden. Bewerber, die eines oder mehrere Dokumente nicht vorlegen können, werden nicht registriert.

- 1) Das Bachelor- und/oder Masterzeugnis (von der Universität beglaubigtes Abschlusszeugnis) ist im Original einzureichen. Bewerber, die ihr Studium an einer Hochschule im Ausland absolviert haben, müssen ihre Diplom- oder Abschlusszeugnisse mit einer von einem vereidigten Übersetzer angefertigten türkischen Übersetzung und einer notariell oder konsularisch beglaubigten Übersetzung einreichen.
- 2) Eine notariell beglaubigte oder eine von der betreffenden Hochschuleinrichtung beglaubigte Kopie des Zeugnisses, aus dem die Noten und der Notendurchschnitt aller während des Grundstudiums und/oder des Masterstudiums absolvierten Kurse hervorgehen, ist vorzulegen. Bewerber, die ihren Abschluss an einer ausländischen Hochschule erworben haben, müssen ihre Zeugnisse mit einer von einem vereidigten Übersetzer angefertigten türkischen Übersetzung und einer notariell oder konsularisch beglaubigten Kopie des Zeugnisses, einschließlich des Notendurchschnitts, einreichen.
- 3) Bewerber aus dem inländischen Kontingent müssen das Original des ALES-Dokuments mit der "Ergebnisdokument-Kontrollcode" oder das Original des gleichwertigen von YÖK anerkannten Prüfungsergebnisses einreichen.
- 4) Das Original des YDS-, E-YDS- oder YÖKDİL-Dokuments mit der "Ergebnisdokument-Kontrollcode" oder das Original des von YÖK als gleichwertig anerkannten Fremdsprachenprüfungsergebnisses oder das Original der gültigen Sprachdokumente ist vorzulegen.
- 5) Ausländische Bewerber (einschließlich Studenten mit blauer Karte) und türkische Staatsbürger, die ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, müssen das vom Hochschulrat (YÖK) erhaltene "Schulanerkennungsschreiben" einreichen.
- 6) Das Original des Personalausweises oder Reisepasses muss bei der Anmeldung vorgelegt werden. Bewerber, die sich im Rahmen der Inlandsquote beworben haben, können die aus e-devlet genommene Wohnsitzbescheinigung mit Zulassungscode vorlegen.
- 7) Bei ausländischen Staatsangehörigen ist (falls vorhanden) eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung und ein Dokument mit der Ausländernummer vorzulegen.
- 8) Bei ausländischen Staatsangehörigen und Bewerbern ist eine Kopie der Seiten des Reisepasses mit den Identitätsinformationen und der Gültigkeitsdauer der Reisepässe vorzulegen.

9) Bankbeleg, aus dem hervorgeht, dass der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegte Studienbeitrag von den Bewerbern aus dem Auslandskontingent bezahlt wurde.

Graduierte Studierende aus dem Auslandskontingent müssen das Dreifache der festgelegten Beitragsgebühr zahlen.

Detaillierte Informationen zum Studienbeitrag werden in den kommenden Tagen auf unserer Website bekannt gegeben.

10) Eine Bescheinigung über den Wehrdienststatus, aus der hervorgeht, dass Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit nicht zum Wehrdienst herangezogen werden.

11) Bei Bewerbern türkischer Staatsangehörigkeit, die als wissenschaftliche Mitarbeiter an unserer Universität oder an anderen Universitäten tätig sind, ist ein offizielles Dokument der jeweiligen Einrichtung vorzulegen.

WICHTIG: Bewerberinnen und Bewerber sollten bei der Anmeldung nicht gleichzeitig in mehr als einem Masterstudiengang (mit Ausnahme von Masterstudiengängen ohne Abschlussarbeit) eingeschrieben sein. (Gemäß Artikel 35 Absatz 6 der Verordnung über die Graduiertenausbildung und Bildungsordnung der YÖK vom 20. April 2016) Bewerber in einer solchen Situation können sich nur dann an unserem Institut einschreiben, wenn sie ihre Immatrikulation an einer anderen Hochschule widerrufen haben.

HINWEIS: Die endgültigen Eintragungen derjenigen, die unwahre/falsche Angaben machen und derjenigen, deren Unterlagen unvollständig oder gefälscht sind, werden nicht vorgenommen. Selbst wenn ihre endgültigen Eintragungen vorgenommen wurden, werden ihre Eintragungen gelöscht.

ADRESSE: Türkisch-Deutsche Universität
Institut für Sozialwissenschaften
Sahinkaya Cad. Nr.: 86
34820 Beykoz / ISTANBUL / TÜRKEI

E-Mail: sbe@tau.edu.tr

Telefon: 0216 333 32 70
0216 333 32 76